

Niederschrift über die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.11.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

| Vorsitz | | |
|-------------------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg | Bürgermeisterin | |
| stimmberechtigte Mitglieder | | |
| Frau Sarah Albertz | Bündnis 90/ Die Grünen | |
| Herr Dennis Bachmann | CDU | |
| Herr Sami Bouhari | SPD | |
| Herr Robert Böyer | Pro Coesfeld | |
| Herr Thomas Bücking | CDU | |
| Herr Michael Clemens Heinrich Fabry | FDP | |
| Herr Dr. Heinrich Kleinschneider | CDU | Vertretung für Herrn Holger Weiling |
| Herr Tobias Musholt | CDU | |
| Herr Ralf Nielsen | SPD | |
| Herr Erich Prinz | Bündnis 90/ Die Grünen | |
| Herr Gerrit Tranel | CDU | |
| Herr Heinrich Volmer | Pro Coesfeld | |
| Verwaltung | | |
| Herr Philipp Hänsel | I. Beigeordneter | |
| Herr Christoph Thies | Beigeordneter | |
| Frau Christin Mittmann | Kämmerin | |
| Herr Klaus Volmer | FBL 10 | |
| Frau Katharina Woltering | | |

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:03 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Antrag der Theodor-Heuss-Realschule auf teilweise Verwendung des angesparten Schulbudgets für Instandsetzungsmaßnahmen
Vorlage: 266/2024
- 3 Haushalt 2025: Beratung der Budgets 01, 10, 20 und 30
Vorlage: 297/2024
- 4 Marketingmaßnahme Innenstadt-Parken
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

| | |
|-------|----------------------------------|
| TOP 1 | Mitteilungen der Bürgermeisterin |
|-------|----------------------------------|

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg weist auf den Koffermarsch am Samstag, 09.11.2024 hin. Es werde an die Reichspogromnacht vor 86 Jahren erinnert.

Herr Thies gibt Infos zum Beschluss vom 05.09. zum FDP-Antrag bezüglich der Information bei Baustellen. Beschlusslaut: *„Die Verwaltung möge informieren, mit welchen Fristen Sperrungen bekannt werden und welche Maßnahmen seitens der Verwaltung zur Information an betroffene Anlieger:innen bereits getroffen werden.“*

1. In der Verwaltung wird keine Statistik darüber geführt wann welcher Antrag auf straßenverkehrliche Anordnung eingereicht wird. Insbesondere bei Großbaustellen, die durch Fachfirmen ausgeführt werden erfolgt der Antrag rechtzeitig, meist schon Monate vorher. Bei kleineren „privaten“ Baustellen kann der Antrag auch kurzfristiger eingereicht werden. Eine gesetzliche Frist hierzu besteht nicht. Derzeit besteht auf der Homepage der Stadt auch kein Hinweis darauf, wann ein Antrag einzureichen ist. Dies soll in Zukunft angepasst werden.
2. Das Fachteam Tiefbau im FB 70 vergibt Aufträge für Baumaßnahmen an Straßen und Brücken an Fachfirmen. In der Vorbereitungsphase bestellen sie die erforderlichen Baustoffe und Materialien, holen eigenständig Leitungspläne von Versorgungsunternehmen ein und beantragen die zur Sperrung und Beschilderung notwendige straßenverkehrsrechtliche Anordnung beim FB 30 – Ordnungsamt.

Nach Abstimmung der terminlichen Abwicklung (bei größeren Bauvorhaben wird ein Bauzeitenplan erstellt) und Vorliegen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden die Anlieger und Geschäftsleute im Bereich des Bauabschnittes per Anschreiben / Wurfsendung über die anstehenden Arbeiten und Kontaktdaten der Beteiligten informiert. Zusätzlich erfolgt ein Eintrag im Baustellenkataster: <https://www.coesfeld.de/planung/aktuelle-baustellen>

Insbesondere, wenn innerstädtische Straßen oder Durchgangs- und Sammelstraßen betroffen sind, wird zusätzlich eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufes für die Beschaffung von Bestandsunterlagen und Einholung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung ist es aus Sicht des FB 70 nicht zweckmäßig, die Mitteilung an Anlieger und Geschäftsleute mit mindestens 14 Tagen Vorlauf zu verteilen, da vielfach das konkrete Datum des Baubeginns noch unscharf ist. Sobald jedoch die Daten bekannt sind, sollte frühestmöglich informiert werden.

Die straßenverkehrliche Anordnung enthält ebenfalls den Passus: **Die Anlieger sind von Ihnen rechtzeitig vorher über die Sperrung zu informieren! (Hier ist der Bauherr in der Pflicht)**

Wann die Information zu erfolgen hat ist ebenfalls gesetzlich nicht geregelt. Hier ist auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abzustellen. Danach haben die Behörden so früh wie möglich über ihre Pläne zu informieren und die beabsichtigten Baumaßnahmen zeitlich und örtlich genau anzugeben. Eine Verpflichtung zu diesem Schritt besteht nach der Rechtsprechung aber lediglich bei umfangreichen Beeinträchtigungen, aber nicht bei Arbeiten, bei denen die Behinderungsdauer relativ kurz ist, sowie bei Veranstaltungen.

| | |
|-------|---|
| TOP 2 | Antrag der Theodor-Heuss-Realschule auf teilweise Verwendung des angesparten Schulbudgets für Instandsetzungsmaßnahmen Vorlage: 266/2024 |
|-------|---|

Alle Fraktionen teilen mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werden und loben das Engagement der Schule. Gleichzeitig wird betont, dass hier kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Mittel für von der Theodor-Heuss-Realschule (THS) näher zu bezeichnende Unterhaltungsmaßnahmen (Anstricharbeiten, Bodenbeläge u.a.) im Baubereich (FB 70) für das Haushaltsjahr 2025 im Umfang von 40.000 € zu veranschlagen. Im Schulbudget der Ganztagsrealschule THS ist eine entsprechende Kürzung durch den zuständigen Fachbereich 51 vorzunehmen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 13 | 0 | 0 |

| | |
|-------|--|
| TOP 3 | Haushalt 2025: Beratung der Budgets 01, 10, 20 und 30 Vorlage: 297/2024 |
|-------|--|

Frau Kämmerin Mittmann stellt die Abweichung für das Budget 01 anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Volmer (FBL 10) stellt das Budget 10 anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Böyer fragt, was es mit dem in der Präsentation genannten fehlerhaften Ratsbeschluss auf sich hat.

Herr Volmer (FBL 10) erläutert, dass bei der Einrichtung des City-Dienstes keine Entgeltgruppe mit beschlossen worden ist. Daher sei der Ratsbeschluss nicht ganz korrekt gewesen.

Frau Mittmann stellt das Budget 20 anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Außerdem teilt sie mit, dass das von der Stadt eingereichte Projekt zur

Überarbeitung der Kennzahlen und Produkte bei der Hochschule für Polizei und Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen angenommen worden sei.

Herr Thies stellt die Abweichungen im Budget 30 anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Prinz teilt mit, dass die Grünen den Budgets 01 und 10 zustimmen werden. Bei den Budgets 20 und 30 werde sich die Fraktion enthalten, da noch nicht alle Zahlen vorliegen. Daher beantragt Herr Prinz, über diese Budgets getrennt abzustimmen.

Auch Herr Volmer teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld erst über die Budgets beraten müsse und sich daher zunächst enthält. Er dankt den Vortragenden für die transparente Darstellung.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass noch eine Vorlage eingebracht werde zum Kommunalen Ordnungsdienst. Das Thema Sicherheit werde immer wichtiger, speziell auch bei Veranstaltungen. Auch wünsche man sich, die City-Streife ganzjährig in Aktion zu haben und nicht nur im Sommer.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Budgets 01 (Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing), 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice), 20 (Finanzen und Controlling) und 30 (Ordnung und Recht) zuzustimmen.

Beschlussvorschlag - getrennt:

1. Es wird beschlossen, den Budgets 01 (Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing) und 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice) zuzustimmen.
2. Es wird beschlossen, den Budgets 20 (Finanzen und Controlling) und 30 (Ordnung und Recht) zuzustimmen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschlussvorschlag 1 | 3 | 0 | 10 |
| Beschlussvorschlag 2 | 1 | 0 | 12 |

TOP 4 Marketingmaßnahme Innenstadt-Parken

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert als Einführung in die Diskussion, dass sie das Thema in der Vorstandssitzung des Stadtmarketing Vereins besprochen habe. Der

Vorstand und die Straßensprecher würden sich für kostenloses Parken am Samstag und Freitag nachmittags ab 15 Uhr wünschen. Beginnen solle dies am Lichtersamstag. Aus dem kostenlosen Parken am Samstag könne man dann eventuell ein langfristiges Konzept ableiten. Der Samstag sei der frequenzreichste Tag in der Woche, sodass die Händler:innen diesen dann bestmöglich für sich nutzen können.

Dann gibt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg das Wort an die Fraktionen, damit sie ihre Überlegungen vorstellen können.

Herr Volmer teilt mit, dass die Fraktion Pro Coesfeld sich für kostenfreies Parken am Samstag und Freitagnachmittag ausspreche sowie Wochentags ab 16 Uhr. Man sei gesprächsbereit. Denkbar sei auch ein Mini-Shuttle-Dienst vom Konzert-Theater zur Innenstadt. Bezüglich der Gutschein-Aktion berichtet Herr Volmer, dass die diese in der EasyPark-App als allgemeine Gutscheine auftauchen, die auch in anderen Städten eingelöst werden können. Außerdem fragt Herr Volmer, wie dies monetär bewertet werden müsse.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass sich der Arbeitskreis Handel und Gastronomie durchaus bereit sind, sich über Möglichkeiten der App zu informieren und diese vielleicht einzusetzen. Das Thema Shuttle-Dienst könne bisher noch nicht monetär dargestellt werden. Bei dem kostenlosen Parken würde unter der Woche in einer Stunde 210 € entgehen. Für die Freitagnachmittage und Samstage würde man dann bei Kosten von ca. 53.000 € liegen.

Auf die Frage von Frau Albertz, ob es auch die Möglichkeit gebe, nur bestimmte Samstage kostenfrei zu machen, erläutert Frau Diekmann-Cloppenburg, dass der Aufwand zu hoch sei.

Herr Tranel erläutert, dass die CDU ursprünglich für kostenfreies Parken ab 14 Uhr plädiert habe. Nun schlägt die CDU ein Zeitfenster von 15 bis 19 Uhr vor. Das Zeitfenster solle in der dunklen Jahreszeit nicht allzu spät gewählt werden. Etwas problematisch sehe die CDU das kostenfreie Parken nur am Wochenende, wegen der schon hohen Besucherfrequenz. Die Leute sollten auch in der Woche in die Stadt kommen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass es im Vorstand des Stadtmarketing Vereins die Sorge gebe, Unmut zu schüren, wenn im Frühjahr die kostenlosen Nachmittage enden würden. Daher wäre es schon ein Konzept zu finden, das auch weitergeführt werden könne.

Herr Nielsen hebt auch noch einmal die Gutschein-Aktion hervor, bei der die Möglichkeit bestanden hätte, dass die Händler:innen diese fortführen. Durch die neuen Informationen aus dem Stadtmarketing Verein würde Herr Nielsen sich wünschen, diese erst in den Fraktionen zu besprechen und nicht eine vorschnelle Aktion durchzuführen, die im Frühjahr wieder zu Enttäuschung führe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg betont, dass eine Entscheidung getroffen werden müsse, wenn ab dem Lichtersamstag gestartet werden solle.

Herr Prinz warnt vor drohendem Parksuchverkehr. Nachmittags kämen auch viele Anwohner nach Hause und würden den Verkehr erhöhen.

Auch Herr Böyer spricht sich für kostenfreies Parken am Nachmittag aus, aber in einem begrenzten Zeitraum. Die Gutscheine würden nicht als sinnvoll angesehen.

Herr Fabry spricht sich für die Gutscheine aus, auch, wenn diese woanders eingelöst würden. Die Käufer:innen, denen sie ausgehändigt würden, seien schließlich in Coesfeld gewesen.

Herr Prinz mahnt an, dass die anderen Fraktionen zu den 53.000 € eine Gegenfinanzierung darstellen sollten. Zudem müsse man mit weniger Parkeinnahmen rechnen.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt klar, dass diese aus Mehreinnahmen kommen, die durch die jetzige Parkgebühr schon erwirtschaftet seien.

Die Fraktionen der CDU und Pro Coesfeld sprechen sich dafür aus, einen Konsens zu finden und die Marketing-Aktion zu starten. Man sei sich einig, dass es sich um einen begrenzten Zeitraum handelt, dies wäre auch eine gute Möglichkeit zu testen, ob eine Verbesserung eintrete. Man müsse deutlich und offen kommunizieren, dass es sich um eine vorübergehende Marketing-Aktion handeln würde.

Frau Albertz gibt noch einmal zu bedenken, dass das Mobilitätskonzept und Festsetzung der Parkgebühren für die Menschen gedacht gewesen seien, um nachhaltig gute Gegebenheiten zu schaffen. Das Parken gelte dort als Hindernis für gute Aufenthaltsqualität. Außerhalb des Rings sei Parken fast überall kostenfrei möglich. Frau Albertz spricht sich dafür aus, keinen Schritt zurückzugehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg ergänzt, dass das Ziel gewesen sei, in Zone 1 einheitliche Parkgebühren zu haben.

Herr Nielsen wirft ein, dass ein Kernziel des Mobilitätskonzeptes auch die Förderung des geschäftlichen Lebens in der Innenstadt sei.

Herr Tranel erinnert daran, dass der Rat beschlossen hat, eine zeitlich begrenzte Marketing-Maßnahme zu initiieren. Auch andere Rabattaktionen würden nach bestimmten Zeiträumen ändern. Dies sei eine Kommunikationssache.

Die CDU beantragt daher, an allen Tagen von 15 bis 19 Uhr, das kostenfreie Parken zu ermöglichen.

Herr Fabry bringt noch einmal ein, dass auch die Gutschein-Aktion mit dem klar begrenzten Budget als Marketing-Aktion genutzt werden könne und möchte auch darüber abgestimmt wissen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erinnert noch einmal an den Vorschlag, samstags und freitags ab 12 Uhr kostenfrei zu machen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Kosten erklärt Frau Diekmann-Cloppenburg, dass die Kostenfreiheit freitags ab und samstags bis Ende März 53.300 € zur Folge hätte. Das tägliche kostenfreie Parken ab 16 Uhr würde fast 77.000 € kosten. Wenn man ab 15 Uhr starte, kämen weitere Kosten dazu.

Herr Böyer teilt mit, dass sich die Fraktion Pro Coesfeld den Vorschlägen der CDU anschließen werde.

Sodann werden die Beschlussvorschläge formuliert und zur Abstimmung gebracht.

Herr Fabry zieht seinen Antrag zur Abstimmung über die Gutschein-Aktion zurück.

Beschlussvorschlag 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Parken in der Stadt Coesfeld samstags, beginnend mit dem Lichtersamstag bis zum 31. März 2025 kostenfrei zu machen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, beginnend mit dem Lichtersamstag bis zum 31. März 2025 freitags ab 12.00 Uhr das kostenfreie Parken in der Stadt Coesfeld anzubieten.

Beschlussvorschlag 3:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, beginnend mit dem Lichtersamstag bis zum 31. März 2025 montags bis freitags ab 15.00 Uhr das kostenfreie Parken in der Stadt Coesfeld anzubieten.

Beschlussvorschlag 4:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die „digitale Gutschein-Aktion für den innerstädtischen Handel“ mit der EasyPark-App.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|------------------|-------------|---------------------|
| Beschlussvorschlag 1 | 11 | 2 | 0 |
| Beschlussvorschlag 2 | 1 | 12 | 0 |
| Beschlussvorschlag 3 | 7 | 6 | 0 |
| Beschlussvorschlag 4 | keine Abstimmung | | |

TOP 5 Anfragen

Herr Fabry fragt, warum bei dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ keine Fragen gestellt werden dürfen. In § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung heiße es lediglich, es dürfen keine Anträge gestellt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung: § 15 der Geschäftsordnung bezieht sich auf „Anträge zur Sache“. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ ist durch die Geschäftsordnung nicht näher geregelt. Im Gegensatz dazu ergibt sich das Fragerecht der Ratsmitglieder direkt aus § 48 GO NRW und

kann durch die Geschäftsordnung näher geregelt werden. Demnach ist durch einen Tagesordnungspunkt sicherzustellen, dass sich kurzfristig ergebende Fragen in der Sitzung behandelt werden können (Kleerbaum/Palmen (2017). Gemeindeordnung NRW, Kommentar für die kommunale Praxis (3. Aufl.)).

Zu der Mitteilung über die Baustelleninformation fragt Herr Fabry, was unter „Anliegern“ verstanden wird.

Frau Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass der Begriff nicht näher definiert werde. Die Verwaltung kommuniziere immer mit den direkten Anliegern.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin